

15. Juli 2020



Visits 27'581'331 nzz.ch
Wert 39'400 CHF Schweiz (deutsch)
Tageszeitung (überregional)
Artikel im Web
Adi Kälin

Interview Zürcher Stadtrat ist ratlos wegen der neuen Lärmschutzvorschriften: «Wir wissen nicht genau, was wir den Bauherren raten sollen»



Interview

Zürcher Stadtrat ist ratlos wegen der neuen Lärmschutzvorschriften: «Wir wissen nicht genau, was wir den Bauherren raten sollen»

Wenn der Lärmschutz sinnvollen Wohnungsbau verhindert, trifft das zuerst und am heftigsten die Städte. Der Zürcher Stadtrat André Odermatt (sp.) hofft nun auf das Bundesgericht, will aber auch die Lärmreduktion an der Quelle vorantreiben.

Adi Kälin 15.07.2020, 16.03 Uhr

Herr Odermatt, das Verwaltungsgericht und jüngst auch das Baurekursgericht haben ihre Praxis beim Lärmschutz für Neubauten verschärft. Als Folge davon sind bereits zwei grosse Wohnüberbauungen in Zürich, eine an der Winterthurerstrasse und eine an der Bederstrasse, als nicht bewilligungsfähig beurteilt worden. Wie geht die Stadt mit dieser ungemütlichen Situation um?

Wir müssen abwarten, wie das Bundesgericht in den angesprochenen Fällen urteilt. Das wird entscheidend sein dafür, wie es im Spannungsfeld zwischen raumplanerischen Zielen und Lärmschutz weitergeht. Ein sehr wichtiges Ziel der Stadt ist es auf jeden Fall, dass Neubauten zu besseren Verhältnissen in Bezug auf den Lärm für Bewohnerinnen und Be-

wohner führen. An der Winterthurerstrasse beispielsweise ist das sehr klar, da würde sich die Situation gegenüber heute deutlich verbessern.

Trotzdem drohen die Lärmschutzvorschriften den Neubau zu verhindern.

Ich muss vorausschicken, dass der Lärmschutz für die Stadt ein sehr wichtiges Anliegen ist. Höchste Priorität hat dabei das Verhindern von Lärm an der Quelle - durch Temporeduktionen, Anpassungen der Strassengestaltung, bessere Strassenbeläge und so weiter. Das alles muss zuerst geprüft werden, erst dann sollten wir über Schallschutzfenster oder lärmtechnisch optimierte Grundrisse reden. Wir werden mit dem Kanton deshalb sicher auch weiter über Tempo 30 auf Hauptachsen reden. Siedlungsentwicklung und Verkehr muss man immer gemeinsam denken.

Nun sind aber die Bauherrschaften nach den neusten Gerichtsentscheiden verunsichert. Was können sie tun?

Sollte das Bundesgericht die Entscheide des Verwaltungsgerichts schützen, würde es wirklich schwierig. Aus meiner Sicht ist die sogenannte Lärmschutzarchitektur, wie man sie zum Beispiel entlang von Bahnstrecken kennt, jedenfalls keine Lösung. Solche von der Strasse abgewandten Häuser, wie man sie bereits da und dort sieht, das geht eigentlich nicht. Es gibt eben auch das Spannungsfeld zwischen Lärmschutz und Siedlungsqualität.

Was raten Sie also?

Wir haben in den letzten Jahren zusammen mit dem Kanton eine neue Praxis entwickelt, auf deren Grundlage wir die Bauherrschaften auch beraten haben. Da geht es um die Anordnung der Grundrisse, die Art der Messungen und ganz viele andere Punkte. Mit dem Ziel, dass auch an lärmtechnisch herausfordernden Lagen eine hohe Wohnqualität möglich ist. Im Moment befinden wir uns tatsächlich in einer sehr schwierigen Situation, weil wir nicht genau wissen, was wir raten sollen. Eine wichtige Botschaft ist aber sicher, von Anfang an den Lärm mitzuberücksichtigen, auch die Architekten entsprechend zu instruieren. Dies ist auch deshalb wichtig, um später detailliert belegen zu können, den lärmtechnisch besten Entwurf ausgewählt zu haben.

Nicht nur die Bauherrschaften sind in einer schwierigen Lage, sondern auch die städtischen Bewilligungsbehörden. Was werden Sie tun?

Je nachdem, wie das Bundesgericht entscheidet, müssten wir eventuell auch unsere Praxis anpassen. Das würde aber auf jeden Fall in Zusammenarbeit mit dem Kanton geschehen.

Es gibt ja auch Bemühungen auf nationaler Ebene, die Situation zu ändern. National- und Ständeräte haben eine Motion überwiesen, die zum Zweck hat, die raumplanerischen Ziele trotz Lärmschutz besser erfüllen zu können. Einfach zu warten, bis dies umgesetzt ist, würden Sie aber nicht empfehlen?

Ich begrüsse es, dass man offenbar eine Lösung sucht, die einem gesamtheitlichen Blick verpflichtet ist, also Lärmbelastung, Wohn- und Siedlungsqualität gleichermaßen berücksichtigt. Wir wissen aber auch, dass die Mühlen in Bern langsam mahlen. Die gegenwärtige Situation könnte dazu führen, dass viele Eigentümer auf Ersatzneubauten verzichten, vielleicht nur gerade Lärmschutzfenster einbauen. Aber das kann auf Dauer keine Antwort sein. Wenn man länger zuwartet, wird die Bausubstanz zusehends schlechter - was der Wohnqualität ja auch nicht zuträglich ist.

Die neue Gerichtspraxis wird einige andere Projekte an lärmigen Strassen tangieren, ich denke an die Hochhäuser beim Stadion, die Überbauung an der Thurgauerstrasse oder das Nachfolgeprojekt von «Ringling» im Höngger Rütihof.

Grundsätzlich stimmt das, bei der Thurgauerstrasse allerdings war die Lärmfrage von Anfang an wichtiger Teil der Planung - gerade weil das Areal zwischen der vielbefahrenen Strasse und der Bahnlinie liegt. Noch stehen zwar die Architekturwettbewerbe aus, aber wir gehen heute davon aus, dass wir ohne Ausnahmegewilligungen beim Lärmschutz auskommen werden. Auf der andern Seite habe ich mir die Lage der städtischen Siedlung Kronenwiese nochmals angeschaut: Setzt sich diese Rechtsprechung durch, könnte dieses Projekt heute vermutlich nicht mehr bewilligt werden. Das hiesse aber auch, dass man gegen die Strasse hin nur noch Toiletten und Treppenhäuser legen könnte und die Fenster verkleinern müsste - was die Wohnungen dann entsprechend dunkler machen würde.